



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision der

Kläranlage Fröndenberg-Ostbüren

vom 16.10.2025

Betreiber: Lippeverband am Standort: Stockumer Weg / 58730 Fröndenberg

Der Lippeverband betreibt am o. g. Standort eine Kläranlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser.

Datum der Überwachung: 16.10.2025  
Vor-Ort-Aufwand (incl. Fahrzeit): 3 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 11 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

- Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheide nach § 45 LWG vom 8.10.1976 (S.1-11), Az.:54.2.7.978012/0 und nach § 58.2 LWG vom 28.10.1997, Az.: 54.2.72.978/14 und vom 8.2.1999, Az.: 54.7-0.6.72  
Erlaubnisbescheid nach § 8 WHG vom 5.9.2023 i.d.F. des 2. Änderungsbescheides vom 22.7.2025, Az: 54.20.50-003/2018-001

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.